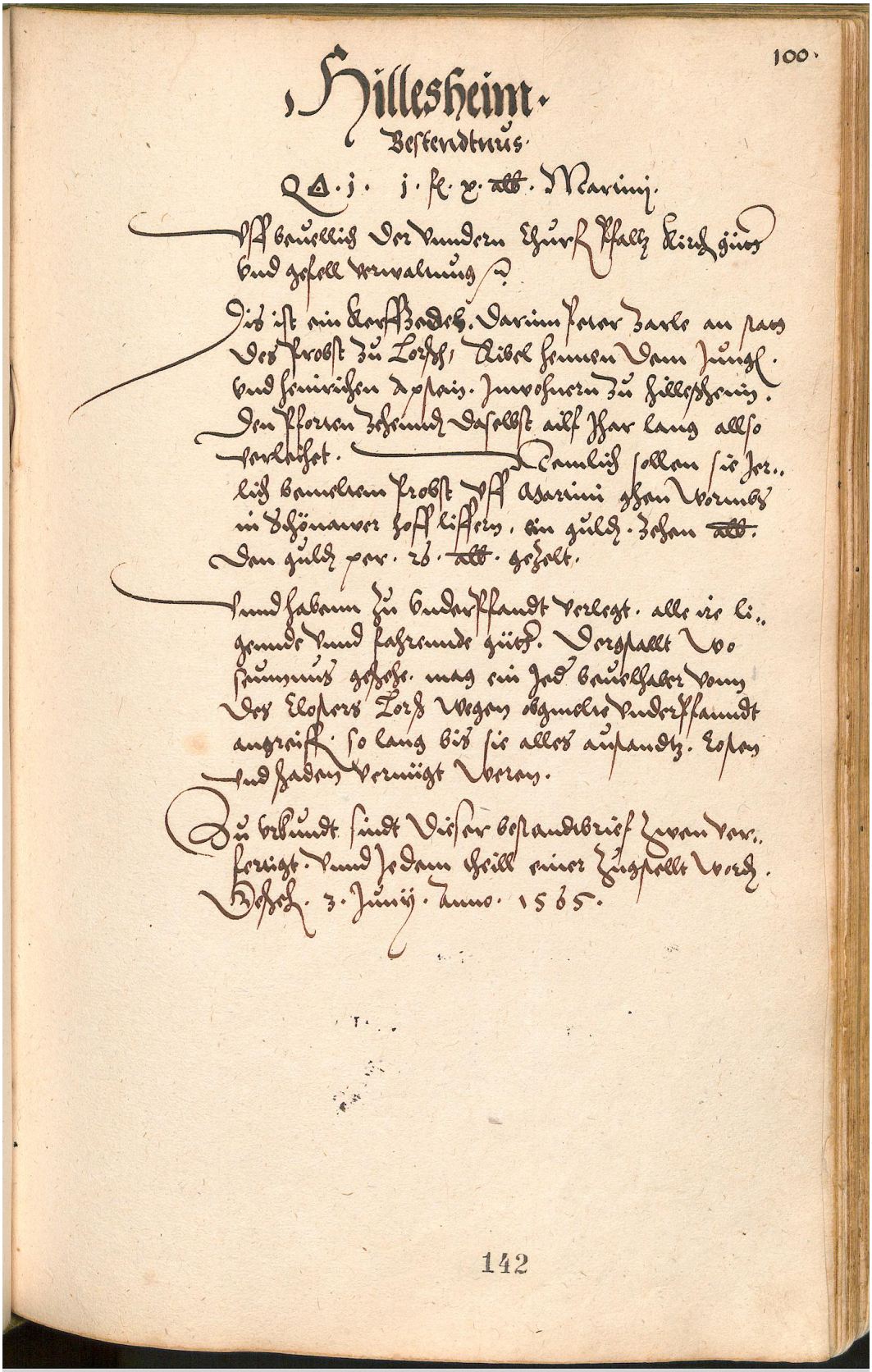


100.

Hillesheim.

Bestendtnus.

Anno j. j. fl. y. [illegible]. Marini.

Ist bürgelig der Underen Churfürstlich Gnedig und gnedig Verwaltung.

Dis ist ein Burckbaden. darinn sonst Jarlo an Statt des Probst zu Lorch, Albel Herren Hans Jungk. und Heinrichen Dorpais. Innwohnern zu Hillesheim. den Thorn Schmidt daselbst auf Ihr Lang also verlehnt.

Nemlich sollen sie Jerlich Jarlo Probst Ist Marini ihm Vormey in Schönauer Hoff liefern, ein gülch. Korn [illegible]. Dan gülch vor. 2. [illegible]. gerecht.

Und haben sie Underthandt Verlegt. alle ire Liegende und fahrende güter. Vorgalt Vor Nünzehn gülche. mag ein jed Burckhaber Vom Der Closters Lorch Wegen abgemelte Underthandt angreifft. so lang bis sie alles ausgelöst. Solen und haben Vermügt Vertrag.

Zu urkundt sindt Dieser Bestandbrief Zwen Vorliegt. und jedem theill einer Zugestellt Vorth. Datum. 3. Junij. Anno. 1565.

142

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0285